

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **37 (1892)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 3.

Erscheint jeden Samstag.

16. Januar.

Redaktion.

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlags-handlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: Minderheitsanträge zur zürcherischen Lehrplanrevision. — Der Lehrer und die jüngste der Wissenschaften. — Korrespondenzen (Baselland, Bern). — † Friedrich Oser. — Ph. A. Stapfer. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Mitteilungen des Pestalozzianums. — Konferenzchronik. — Briefkasten.

Minderheitsanträge zur zürcherischen Lehrplanrevision.

In der „Schweiz. pädagog. Zeitschrift“ ist mitgeteilt worden, welche Änderungen der Lehrplan der Alltags- und Ergänzungsschule kürzlich erfahren hat; ihrer Schwester, der „Schweiz. Lehrerzeitung“, wollen wir anvertrauen, was *nicht* beschlossen worden ist. Es sollen mit anderen Worten die *Minderheiten* hier zum Worte kommen. Zwar muss von vornherein konstatiert werden, dass bei den bezüglichen Beratungen in einer Reihe wesentlicher Punkte eine ganz ungewöhnliche Übereinstimmung sich ergab, und das will unter uns „Schulmeistern“ etwas heissen! Aber eben, weil in dieser Sache vornehmlich „Schulmeister“ das Wort führten, ist nicht anzunehmen, dass auch gar alles ein Herz und eine Seele gewesen sei, und dass absolut keine Meinungs-differenzen sich aufgetan haben. Das wäre bei einer Lehrerschaft von stark 700 Köpfen ja das reinste Wunder. In der Tat waren in einigen Punkten die Meinungen doch geteilt, und die bestrittenen Punkte möchten wir hier kurz erwähnen; wir sind dies der Minderheit gewissermassen schuldig.

Eine erste Meinungsverschiedenheit prinzipieller Natur ergab sich in den Beratungen der kantonalen Abgeordnetenkonferenz bei der Diskussion der Anträge über den elementaren Rechnungsunterricht. Vom Schulkapitel Andelfingen war, entgegen der Bestimmung des bisherigen Lehrplans, dass in der 1. Kl. nur Addition und Subtraktion der Grundzahlen 1—5 im Umfange von 1—100 geübt werden, der Antrag eingebracht worden, dass der Zahlumfang auf 1—20 beschränkt werde, dass dagegen in diesem Umfange und zwar schon bei Behandlung der Grundzahlen alle *vier* Operationen vorgenommen werden. Es ist dies das bekannte Grubesche Verfahren, für und wider das schon so viel gesprochen und geschrieben worden ist. Trotz lebhafter Befürwortung dieses Ganges durch den Abgeordneten von Andelfingen sprach sich die Konferenz mit grosser Mehrheit für Beibehaltung des bisherigen Verfahrens aus,

nur wurde der Zahlumfang um ein Erhebliches reduziert. Es ist ja allerdings richtig, dass die Zahlvorstellungen um so klarer und deutlicher werden, je *vielseitiger* man sie beleuchtet, und ebenso sicher ist, dass der weitere Fortschritt sich um so leichter macht, je klarer und deutlicher die Vorstellungen sind. Die Frage ist hier aber die, ob diese *vielseitige* Beleuchtung so *frühe schon am Platze*, d. h. wohl möglich sei, und *diese* Frage eben beantwortete die Abgeordnetenkonferenz in ihrer Mehrheit mit einem entschiedenen Nein. Die Übergänge von Addition und Subtraktion zu Multiplikation und Division vollziehen sich durchaus nicht so leicht, wie oft angenommen wird; vielmehr bedarf es einer längeren Übung innerhalb jener beiden Operationen, ehe zu diesen fortgeschritten werden kann. Oder wenn sich die Sache wirklich so spielend machte, wie manche zu behaupten pflegen, wie erklärt sich denn die Tatsache, dass sogar erwachsene Leute, sobald es ihnen an häufiger Übung im Rechnen mangelt, an Stelle der Multiplikation und Division sofort wieder die Addition und Subtraktion setzen und z. B. rechnen: $80+80=160+80=240$ statt multiplikationsweise vorzugehen? Und dann beachtet man immer noch die Mannigfaltigkeit des sprachlichen Ausdrucks zu wenig und doch liegt gerade darin eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit. Man beachte nur einmal, wie viel verschiedene Ausdrücke (und damit Vorstellungsweisen) z. B. bei der Zahl *vier* vorkommen. Da rechnet das Kind: zwei *mehr* zwei gleich vier, vier *weniger* zwei gleich zwei, zwei *weggenommen von vier* gleich zwei; zwei *mal* zwei gleich vier, zwei *ist* in vier zwei *mal* *enthalten*, zwei kann von vier zwei *mal* *weggenommen werden*, vier *gemessen* durch zwei ist zwei und der *zweite Teil* von vier ist zwei. Gewiss gibt es in jeder grösseren Klasse eine Anzahl Kinder, die selbst solche Schwierigkeiten ziemlich leicht bewältigen, bei der Mehrzahl aber wird dies nicht der Fall sein. Der Examenerfolg, auf den man sich etwa beruft, ist gar nicht massgebend für die Beurteilung dieser Frage; denn das Examen gibt bekanntlich keinen Aufschluss darüber, welcher

Aufwand an Kraft stattgefunden hat. Das grössere oder geringere Mass des nötigen Kraftaufwandes ist aber hier entscheidend. Wir halten also selbst dafür, die Abgeordnetenkonferenz habe in diesem Punkte das Richtige getroffen.

Abgelehnt wurde von der Mehrheit der Abgeordnetenkonferenz ferner der Antrag des Schulkapitels Zürich, dass das *Netzzeichnen* und die *Darstellung geometrischer Körper in Karton* oder anderem geeigneten Stoff in den geometrischen Unterricht der 6. Klasse aufgenommen werde und damit eine sichere Stelle in der Volksschule erhalte. Es wäre das, so wurde von den Antragstellern argumentiert, eine passende Zusammenfassung und praktische Anwendung des Gelernten, und zugleich käme man durch eine solche Betätigung einem ausgesprochenen Bedürfnis der Schüler entgegen. Jedes Kind hat naturgemäss das Bedürfnis, die gebildeten Vorstellungen wieder in die Wirklichkeit umzusetzen, und je besser der Unterricht den *Darstellungstrieb* der Kinder befriedigt, desto grösser ist das kindliche Interesse und desto grösser dann der unterrichtliche Erfolg. Im bisherigen Geometrieunterricht suchte man diesem Trieb durch Zeichnen gerecht zu werden, und es ist ja gewiss nicht zu läugnen, dass das geometrische Zeichnen der jugendlichen Entwicklung in trefflicher Weise dient. Aber vollauf befriedigt ist das Kind davon nicht, deswegen nicht, weil man es auf halbem Wege stehen lässt. Wie man nämlich vom Körper ausgegangen ist, so wünscht das Kind wieder zum Körper zurückzukehren; die Elemente, die auf dem Wege der Abstraktion gewonnen worden sind, will es wieder zum *Ganzen* zusammensetzen. In seinen Augen ist die *körperhafte* Darstellung die vollendetste, und es ist erst dann recht zufrieden, wenn der Unterricht ihm dazu Gelegenheit bietet. Wer je schon bezügliche Versuche gemacht hat, weiss, dass die Kinder dieser Art der Betätigung das höchste Interesse entgegenbringen. Die Schule wird ihnen lieber, und sie sind dem Lehrer dankbar für solche Beschäftigung. Wie leicht einzusehen, kommt das geometrische Zeichnen dabei keineswegs zu kurz, da das Kind ja immer erst zeichnen können muss, was es körperhaft darstellen will.

Diese Argumentation wurde nun allerdings in der Konferenz durchaus nicht beanstandet; dagegen hatte man Bedenken bezüglich der praktischen Ausführung namentlich in mehrklassigen Schulen und lehnte aus diesem Grunde den Antrag ab. Wir selbst haben freilich die Überzeugung, dass die Schwierigkeiten gar nicht so gross sind, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte; wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Angesichts der Bedenken, welche die Lehrerschaft gegen diese Art unterrichtlicher Betätigung noch hat, wäre die richtigste Lösung für einmal wohl die gewesen, dass im neuen Lehrplan der Antrag als *Anregung*, nicht aber als allgemein verbindliche Weisung aufgenommen worden wäre. Das ist nun freilich nicht geschehen, und so werden wir von der Zukunft erwarten müssen, was uns die Gegenwart noch versagt.

Eine weitere Differenz ergab sich bei der Diskussion der Anträge über den Geschichtsunterricht. Mit der Mehrheit von *einer* Stimme wurde in der Abgeordnetenkonferenz beschlossen, dass künftig der Geschichtsunterricht in der 4. Klasse wegfallen solle. Es war dieser Beschluss übrigens von vornherein so ziemlich sicher zu erwarten; denn nicht weniger als *sechs* von elf Schulkapiteln hatten schon in ihren Eingaben an den h. Erziehungsrat die Forderung des Wegfalles gestellt. Man betrachtet nämlich in weiten Kreisen den Geschichtsunterricht als ein Fach, für welches eine grössere geistige Reife erforderlich sei, als sie ein Schüler der 4. Alltagsschulklasse durchschnittlich zeigt, und wenn man dabei an Geschichtsunterricht in strengerem Sinne denkt, so kann der Behauptung die Berechtigung wohl nicht abgesprochen werden. Zu dem gefassten Beschlusse hatte überdies noch der Umstand beigetragen, dass man nur *Schweizergeschichte* — hier im Gegensatz zur *Ortsgeschichte* — im Sinne hatte, und da für den Geographieunterricht der 4. Klasse *Heimatkunde* postuliert worden war, so schien kein anderer Ausweg gegeben zu sein, als eben den Geschichtsunterricht für dieses Schuljahr fallen zu lassen, wenn man nicht wieder, wie bis dahin, Geschichte lehren wollte, der jede geographische Unterlage fehlte. Endlich trug auch das Streben nach *Abrüstung* nicht wenig dazu bei, dass die angeführte Beschränkung vorgenommen wurde. Es ist also ganz wohl verständlich, dass so entschieden wurde, und doch bedauern wir mit Andern den gefassten Beschluss. Es kommt eben ganz darauf an, was man für dieses Alter unter Geschichtsunterricht versteht. Wer dabei an *pragmatische* Geschichte denkt, muss ja wohl oder übel den Gedanken an solche Belehrungen unterdrücken. Aber an einen solchen Geschichtsunterricht dachte die Minderheit gar nicht, vielmehr hatte sie etwas ganz anderes im Auge, nämlich die *geschichtliche Seite der Heimatkunde*, wie übrigens in der Konferenz ausführlich auseinandergesetzt wurde. Darnach wird Geschichte gelehrt in engstem Anschluss an die *beschreibende* Seite der Heimatkunde. Sie lehnt sich an geschichtliche Zeugen: Denkmäler, Kirchen, Ruinen, Bildnisse, Strassenamen, u. s. w. an. Der Lehrer in Zürich z. B. schliesst an das Karlsbild auf dem Grossmünster die bekannten Karls geschichten (Schulbesuch, die Schlange, fremde Tracht), an das Hirschbild über der Haupttüre der Fraumünsterkirche die Legende von der Gründung des Fraumünsters, an Besuche auf der Manegg, der Baldern, dem Ütliberg, auf Alt-Regensberg, „Bilder“ aus der Geschichte des Rittertums und die bekannten Erzählungen über die Fehde zwischen den Zürchern und Lüthold von Regensberg u. s. w. Solchem Stoffe fehlt es durchaus nicht am kindlichen Interesse; im Gegenteil bringt die Jugend gerade derlei „Geschichten“ die denkbar grösste Teilnahme entgegen, sofern überhaupt die Erzählungen anschaulich und lebensvoll dargestellt werden. Dafür spricht wohl noch besonders die Tatsache, dass das Volk mit Vorliebe solche Geschichten liest, deren Schauplatz seine engere Heimat

ist. „Der Schuss von der Kanzel“ v. Conr. Ferd. Meyer, als Feuilleton im „Anzeiger vom Zürichsee“ erschienen, wurde in Wädenswil von alt und jung, ob mehr, ob weniger gebildet, mit einem Interesse gelesen, wie es selten einem Feuilleton zu teil wird.

Psychologisch genommen spricht Alles für die Herbeiziehung derartiger Stoffe zum ersten Unterricht in der Geschichte. Die Vorstellungen des *Ortes* würden dadurch in schönster Weise belebt, und „die Liebe zu *heimischer* Sitte und Art, die Achtung vor der Väter Glauben und Meinen, die Freude an der *Heimat* Sage und Geschichte, die Teilnahme an ihrem Geschick in guter und schlimmer Zeit, die Anhänglichkeit an den Ort seiner (des Zöglings) Wiege und die Stätten seines Spiels“ erhielten die kräftigste Nahrung und wirksamste Förderung. So erhielten wir endlich einmal eine Heimatkunde im wahren Sinne des Wortes, und der eigentliche Geschichtsunterricht bekäme eine rechte Unterlage und Vorbereitung und müsste notwendiger Weise bessere Früchte zeitigen, als er dies bisher tun konnte.

Nun hat man allerdings eingewendet, dass manche Orte, was geschichtlich-heimatkundliches Material anbetrifft, sehr spärlich ausgestattet seien, und es ist ja nicht zu läugnen, dass gar nicht alle Orte gleich günstig gestellt sind. Aber der Mangel an historischen Erinnerungen, der einzelnen Gegenden mehr oder minder eigen ist, kann doch wohl nicht ein Grund sein, die Anregung überhaupt zu ignorieren und ganz aus dem Lehrplane fernzuhalten. Wo ja wenig oder nichts gegeben ist, da kann immer noch das Lesebuch mit seinen mannigfaltigen Stoffen in die Lücke treten. Übrigens halten wir mit andern dafür, dass an sehr vielen Orten weit mehr geschichtlich-heimatkundliches Material vorhanden ist, als man auf den ersten Blick annehmen möchte, nur muss man etwas tiefer graben, um darauf zu stossen.

Zum Schlusse unserer Mitteilungen gedenken wir noch eines Antrages, der von der Abgeordnetenkonferenz einmütig gestellt, dann aber vom h. Erziehungsrate als der letzten Instanz abgelehnt wurde, des Antrages nämlich, dass durch eine Bestimmung im Lehrplan künftig schon für die Ergänzungsschule Gesetzes- und Verfassungskunde gefordert werde. An einen zusammenhängenden, selbständigen Unterricht dachte dabei niemand, im Gegenteil war man entschieden der Ansicht, dass ein regelrechter Kursus in Gesetzes- und Verfassungskunde auf dieser Stufe noch verfrüht wäre, weil bei einem solchen Gange notwendig manches mitlaufen muss, wofür das Verständnis noch nicht vorhanden ist. Also nicht ein systematischer Unterricht in Gesetzes- und Verfassungskunde wurde befürwortet, wohl aber war man allgemein der Ansicht, dass bezügliche Belehrungen angeknüpft werden sollten an realistische Stoffe oder an Vorkommnisse des täglichen Lebens, wenn sich natürlich und ungesucht dazu Gelegenheit bietet. Und das ist häufig genug der Fall. Wie nahe liegt z. B. bei der Besprechung des „Reislaufens“ ein Hinweis auf Artikel

11 und 12 der Bundesverfassung, bei der Betrachtung des Schulwesens früherer Zeiten die Anführung einiger Bestimmungen aus dem zürcherischen Schulgesetz, bei der unterrichtlichen Behandlung der Christenverfolgungen der Hinweis auf Art. 49 der Bundesverfassung, bei der Beschreibung des Lachses einige Mitteilungen aus dem Bundesgesetz über die Fischerei etc.! In solchem Zusammenhange bringen die Kinder nicht erst in der Ergänzungsschule, sondern sogar schon in der Alltagsschule Gesetzes- und Verfassungsbestimmungen ein lebendiges Interesse entgegen. Es werden ja allerdings blosse Bruchstücke geboten, aber diese haben eine konkrete Unterlage und sind verwachsen mit lebensvollen Anschauungen. An einer spätern Stufe ist es dann, die Bruchstücke zusammenzufügen und durch ergänzende Belehrungen zu einem geschlossenen Ganzen auszugestalten. Wenn nicht alles trägt, so muss durch eine solche Vorbereitung der verfassungskundliche Unterricht der Fortbildungs- oder Zivilschule ganz wesentlich erleichtert werden, eben weil das jugendliche Interesse nun gehörig vorbereitet ist. Das wäre zwar nicht fachwissenschaftlich, dafür aber psychologisch.

Wie leicht einzusehen, dient ein derartiges Verfahren zugleich dem realistischen Unterrichte in bester Weise. Die realistischen Stoffe erfahren dadurch eine gründliche Ausnützung und passende Vertiefung, und indem wir sie von einer neuen Seite beleuchten, erhöhen wir gleichzeitig das jugendliche Interesse.

Wie schon bemerkt, hat die Oberbehörde den Antrag der Abgeordnetenkonferenz abgelehnt; ob mit rein sachlichen Gründen oder mehr aus Rücksichten der Opportunität — unsere Ergänzungsschüler haben bloss *acht* Unterrichtsstunden in der Woche — wissen wir nicht. Sei dem, wie ihm wolle! Über kurz oder lang wird die Anregung doch wieder auf der Traktandenliste erscheinen, da sie unter der Lehrerschaft viel Anklang gefunden hat.

Damit haben wir die wesentlichsten Punkte, in welchen bei unsern Lehrplanberatungen die Ansichten auseinander gingen, berührt. Es sind nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gegangen; aber die Unterlegenen mögen sich trösten mit der Tatsache, dass die Minderheiten sehr oft die Vorläufer der Mehrheiten sind.

G.

Der Lehrer und die jüngste der Wissenschaften.

[Ein offener Brief von J. Heierli, Zürich.]

M. I. F.! Du fragst, ob ich mich bei meinen urgeschichtlichen Forschungen auch der Mithilfe von Lehrern zu erfreuen habe, und ich bezeuge gerne, dass dies wirklich, sogar in immer steigendem Masse, der Fall ist.

Letzthin sandte mir ein Kollege eine Anzahl versteinerner Zähne, die ein Schüler einer Kiesgrube entnommen hatte. Diese Zähne gehörten Diluvialtieren an, und da wir immer nach Spuren des Menschen der Eiszeit fahnden, so sind uns alle Funde wichtig, welche in jene Periode zurückgehen; hoffen wir doch, dass sie uns schliesslich zum

Diluvialmenschen führen. Im Tal der Somme bei Abbeville (Nordfrankreich) hat man schon vor 50 Jahren in diluvialen Kieslagern neben Tierknochen auch Reste des Menschen und Artefakte seiner Hand gefunden.

Vor wenigen Jahren unternahm ich eine Rundreise am Bieler- und Murtnersee, um die Pfahlbaustationen an Ort und Stelle in die topographische Karte einzutragen. Bei dieser Arbeit war, speziell im letztgenannten See, einer unserer Kollegen beständig mit Rat und Tat an meiner Seite und wir hatten die Genugtuung, eine Anzahl von Fragen lösen zu können, die uns anfangs als unlöslich erschienen waren. Zum Schlusse führte er uns auf eine Station, wo wir nach kurzem Suchen eine ganze Reihe von Steinbeilen, Kornquetschern, bearbeiteten Knochen, Silexstücken etc. zusammenbrachten. Das „Selberfinden“ bringt Genuss.

Auf einer archäologischen Ferienwanderung wies mir ein Lehrer auf die Frage, ob in der Gegend nicht uralte Sachen gefunden worden seien, einige verrostete Eisenstücke und einen Bronzering vor, die zur Entdeckung eines Grabhügels führten, in dessen Nähe 6 weitere Hügelgräber entdeckt wurden. Einer meiner Kollegen fragte mich einst, ob ein Ziegelstück, das er mitgebracht, römisch sei. Es war das Fragment eines Leistenziegels, wie ihn in unsern Gegenden nur die Römer fabriziert hatten. Der Überbringer erzählte, wie er die Ferien jeweilen auf dem Lande zubringe. Bei Feldarbeiten mithelfend, war er auf Ziegel und Mauern gestossen: er hatte eine Ecke der Römervilla entdeckt, die sich ehemals an dem Platze erhob.

Im Museum zu Bern liegt ein prächtiger Goldring. Wie derselbe ins Antiquarium gelangte, wird folgendermassen erzählt: Ein Lehrer im Seelande erklärte seinen Schülern, dass nicht alles Gold sei, was glänze. Darauf bemerkte ein Knabe, sein Vater habe im Feld etwas Glänzendes gefunden, das aber gewiss Gold sei. Der Lehrer wünschte das glänzende Ding zu sehen und der Schüler brachte am andern Tage einen Ring in die Schule. Er bestand aus massivem Golde. Der Lehrer machte Mitteilung nach Bern, ein Goldschmied schätzte den Wert des Ringes, das Museum legte noch einige Taler dazu und kaufte den Ring von dem glücklichen Finder.

Eine der wichtigsten Ansiedlungen aus den letzten vorchristlichen Jahrhunderten wurde von einem Lehrer in genauer und sorgfältiger Weise ausgebeutet und er brachte dadurch eine interessante sehenswerte Sammlung zusammen. Durch seine Ausgrabungen hat er aber auch eine Kenntnis von den Urzuständen unserer Heimat gewonnen, die ihm selbst zur Ehre und andern zur Freude wird.

Oftmals haben auf den Trümmern römischer Städte Alamannen ihre Toten beerdigt. Vor nicht langer Zeit erhielt ich vom Osten der Schweiz eine Anzahl Funde zur Einsicht, die einem solchen Alamannengrab entstammten und fast gleichzeitig wurden mir aus dem Westen unseres Heimatlandes Zeichnungen von Beigaben in bur-

gundischen Gräbern zugesandt; beide Sendungen verdanke ich Lehrern.

So wären Dutzende von Beispielen zu erwähnen; ich will nur noch beifügen, was ich letzthin der Güte eines Kollegen zu verdanken hatte. Seit einiger Zeit suche ich schweizerisch-ethnographische Sachen ausfindig zu machen, besonders Trachten, wie sie noch vor hundert Jahren landauf, landab, getragen wurden. Mehrere der originellsten Schweizertrachten sind fast oder ganz verschwunden und nur mehr oder weniger gute Bilder geben uns noch einen Begriff, wie unsere Altvordern im täglichen Leben einhergingen. Da erhielt ich Gelegenheit, ein Brautpaar sehen zu können, das ganz im Schmucke aus „Grossvaters Zeit“ prangte. Beide Kleidungen waren alt, aber sehr gut erhalten und der Gold- und Silberschmuck war auch alt und ächt, ebenso die herrlichen Stickereien auf Mieder und Halstuch.

Ich glaube, m. l. F., dass das Gesagte genüge, um zu zeigen, dass sich die Lehrer emsig um die archäologische Wissenschaft bekümmern und ich wünschte nur recht viele von ihnen zu Freunden und Förderern, da niemand mehr mit dem Volke in Kontakt lebt. Zudem hat der Lehrer die nötige Bildung, um auch in dieser Beziehung anregend auf seine Umgebung zu wirken.

Wenn ich frei und offen gesagt habe, wie sehr ich meinen Kollegen für jede, auch die scheinbar unbedeutendste Notiz von archäologischen Funden Dank weiss, so will ich anderseits aber auch nicht verhehlen, dass ich wünsche, es möge jeder Lehrer die Urgeschichte studieren. Wir erweitern dadurch nicht bloss die Kenntnisse, die wir in den Seminarien geholt haben, wir erschliessen uns durch die „jüngste der Wissenschaften“ auch das Verständnis der Kulturgeschichte und beleben damit den Unterricht. Wer hätte nicht schon erfahren, welches Interesse Kinder den Dingen entgegenbringen, die in der Nähe gefunden, einer rätselhaft fernen Zeit entstammen, wenn der Lehrer darüber Bescheid und Auskunft weiss? Die Prähistorie entrollt uns Bilder von den fernsten Tagen der Vergangenheit bis zu dem Zeitpunkt, da die Menschen jenen Grad der Bildung erreicht hatten, den die Kulturvölker des Altertums und der Neuzeit ihr eigen nannten und nennen. Die Urgeschichte will uns die Entwicklung der ganzen Menschheit zeigen.

Das Ziel, dem der Lehrer als Erzieher die Jugend entgegenzuführen hat, umfasst die Ergebnisse der Kulturentwicklung, welche das jetzige Geschlecht ererbt hat, um sie weiter zu führen und überzutragen auf kommende Generationen. Wenn sich im Entwicklungsgang des einzelnen Menschen die Stadien gleichsam widerspiegeln, die das ganze menschliche Geschlecht durchlaufen hat, wenn er die Bildungsetappen der Menschheit gewissermassen in verkürzter Reihe zu erklimmen hat, so ist auch die Kenntnis der Kultur der Vorzeit und ihres steten Wachstums für den Lehrer von Wert. Wie die Entwicklung des einzelnen Individuums, so soll er die Entwicklung des Menschengeschlechtes überblicken können. Aber auch wer die Urgeschichte weniger vom spekulativen Standpunkt, als von realen Vorkomm-

nissen aus betrachtet, findet an derselben ein Interesse. Es gibt keine Gegend der Schweiz, in der nicht ein Fundstück dieser oder jener Art einen Beitrag geliefert hätte zur Kenntnis einstiger Lebensverhältnisse in unserem Vaterlande. Was in dieser Beziehung schon in den verschiedenen Gebieten der Schweiz, namentlich auch durch die Erforschungen der letzten Jahrzehnte, zu Tage gefördert worden ist, das ist ein Stück Menschheits- und Heimatskunde, das im Zusammenhang besprochen zu werden verdient; vielleicht findet sich in der Pädagog. Zeitschr. einmal Raum dafür. Für heute genügt es mir, wenn durch diese Zeilen der eine und andere meiner Kollegen seine Aufmerksamkeit einem Wissensgebiet zuwendet, das ihm vielleicht bisanhin ferne gelegen hat. Wer weiss, ob nicht schon manches frei liegt, das nur der Beachtung wartet, die es zu einem sprechenden Zeugen der Vergangenheit macht? Sollte in dieser oder jener Beziehung einer meiner Kollegen Auskunft wünschen, so bin ich gerne mit Rat bereit, so viel in meinen Kräften steht.

KORRESPONDENZEN.

Baselland. Wem in unserem Kantone die Schulinteressen warm am Herzen liegen, der verfolgt mit Aufmerksamkeit die Beratungen der seit Mitte Dezember wieder in Tätigkeit stehenden Verfassungsrates und seiner zur Prüfung der Finanzfragen aufgestellten Kommission. Die Schulfrage ist eben bei uns vorzugsweise Finanzfrage, und bedeutsame, in Aussicht genommene Verbesserungen sind darum nicht zu stande gekommen und darum ist das seit Jahrzehnten ersehnte und wiederholt in Angriff genommene Schulgesetz immer und immer wieder ein frommer Wunsch geblieben. Dass die gegenwärtigen Zustände unhaltbar geworden, wird in allen Schichten der Bevölkerung mehr und mehr erkannt und die Notwendigkeit einer regelmässigen und richtig verteilten Staatssteuer von den bedrängteren Gemeinden und der Masse der Bevölkerung so tief empfunden, dass schliesslich auch diejenigen, die lieber auf den Talern sitzen, daran glauben müssen.

Trotzdem aus staatlichen Mitteln an jede Lehrstelle jährlich 500 Fr. bezahlt werden, sind in mancher Gemeinde infolge rapider Vergrösserung die Schulkosten beinahe unerschwinglich geworden, und auch manche kleinere Gemeinde vermag ihrem Lehrer nur eine Besoldung auszuwerfen, die den an ihn gestellten Anforderungen und den heutigen Lebensverhältnissen nicht mehr entspricht. Da soll nun der Staat eingreifen, und die Verfassungskommission hält mit Entschiedenheit daran fest, dass es in ausreichender Weise geschehe. Die Fixirung der Besoldung, wenn auch nur im Minimalansatze, hat sie aus guten Gründen abgelehnt und ebenso auch die Unterscheidung verschiedener Besoldungssätze je nach der Schulart (Ober-, Unter- und Gesamtschule) dagegen bestimmt in Aussicht genommen, dass die staatliche, aus dem Kirchen- und Schulgut und der Staatskasse fliessende Leistung per Lehrstelle fortab mindestens 800 Fr. betragen solle, einen Beschluss hierüber indessen bis zur Aufstellung einer Bilanz über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben ausgestellt.

Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wurde ebenfalls beschlossen, und zwar in dem Sinne, dass der Staat alle Lehrmittel beschaffe, die gedruckten auf seine Rechnung übernehme, die Schulmaterialien dagegen zum Selbstkostenpreise an die Gemeinden abgebe.

Auch die Beteiligung an der Versorgung und Erziehung verwaarloster und schwachsinniger Kinder wurde dem Staate zur Pflicht gemacht und demselben auch mit den Bürgergemeinden die Fürsorge für das Armenwesen und besondere Unterstützung ärmerer, durch Schul- und Armenlasten unverhältnismässig bedrückter Gemeinden überbunden.

Die Zusammensetzung des Verfassungsrates gestattet den Schluss zu ziehen, dass er ein Werk schaffen werde, welches, ohne weises Mass zu überschreiten, die vorhandenen Misstände zu beseitigen, der Schule Luft und Licht zu schaffen, das Wohl des Volkes zu begründen geeignet ist. Hoffen wir es!

Bern. Unterm 30. September 1891 hat die *stadtbörnische Primarlehrer-Konferenz* eine sehr einlässliche, nunmehr gedruckt vorliegende Eingabe an die städtischen Behörden gerichtet, in welcher sie eine Reorganisation der Primarschulen im Sinne eines kombinierten Systems der Verteilung der Lehrkräfte an die Schulklassen verlangt. Es sollen nach dem eingereichten Plan von 69 Lehrern 13 erspart werden, damit die Gemeinde ohne wesentliche finanzielle Mehrbelastung in die Lage komme, ihren Primarlehrern die Besoldung um etwa ein Viertel des gegenwärtigen Betrages zu erhöhen. Der Grundgedanke dieser Eingabe: Wir verlangen bessere Besoldung und wollen dafür mehr arbeiten! ist gewiss anerkennenswert und hat auf den ersten Blick vieles für sich. Wahr ist, dass die Besoldungen, welche die Bundesstadt zur Zeit ihren Primarlehrern aussetzt, derart hinter den billigsten Anforderungen zurückbleiben, dass eine energische Forderung zur Besserstellung schon längst vollbegründet gewesen wäre. Die Stadt Bern bezahlt nämlich seit sechszehn Jahren einem Primarlehrer eine Anfangsbesoldung von Fr. 1800, welche nach 5, 10 und 15 Dienstjahren um 200, 400 und 600 Fr. erhöht wird. Es ergibt dies mit der Staatszulage eine Minimalbesoldung von Fr. 2050 und ein Maximum von Fr. 2950. Die noch wesentlich ungünstiger gestellten Lehrerinnen fallen in dem Gesuche ausser Betracht, weil sie selbst eine Besserstellung durch Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl nicht wünschten. Da die zwei ersten Schuljahre in der Stadt Bern überall und an den noch bestehenden geschlechtergetrennten Schulen alle Mädchenklassen mit Lehrerinnen besetzt sind, so kommen in der berührten Eingabe bloss die Knaben- und gemischten Klassen vom dritten Schuljahre an in Frage. Die wöchentliche Stundenzahl wird in dem fraglichen Schriftstück fürs dritte und vierte Schuljahr auf 24, für die zwei folgenden auf 26 und für die drei letzten auf 28 vorgeschlagen. Bei 40 Wochen jährlicher Schulzeit würde dies im gesamten 9120 Stunden für die neun Schuljahre ausmachen, d. h. etwa 240 weniger, als zur Zeit ein Kind in den stadtbörnischen Primarschulen zu absolviren hat, aber immer noch gegen 1500 Stunden mehr, als das gegenwärtige Gesetz vorschreibt. Man kann sich mit dieser Zahl zufrieden geben. Teilt man, wie das Gesuch vorschlägt, jedem Lehrer wöchentlich 32 Stunden zu, so bleibt er für 4–8 Stunden für eine zweite Klasse verfügbar. Eine Reihe von Tabellen und namentlich ein für einen bestimmten Fall berechneter Stundenplan sollen einleuchtend machen, dass das vorgeschlagene kombinierte System ohne allzu grosse Zerstückelung der Arbeitszeit und der Lehrpensen durchzuführen ist. Es würden nach diesem Plan 9 Lehrer sich in den Unterricht von 11 Klassen in der Weise teilen, dass jeder als Klassenlehrer in einer Klasse wenigstens 16 Stunden unterrichten würde, dass höchstens drei Lehrer in

eine Klasse kämen und dass die verwandten Fächer grösstenteils in derselben Hand blieben.

Die Mängel dieses Systems sind in den in Rede stehenden Vorschlägen so weit, als irgend möglich, reduziert. Zu eliminieren sind sie allerdings nicht. Vorerst hatte die Eingabe weniger zu zeigen, wie mit 9 Lehrern 11 bestehende Klassen versorgt werden, da selbstredend niemand einen angestellten Lehrer auf die Gasse setzen will, als an einigen Beispielen den Nachweis zu leisten, wie die vorhandenen 3 bis 11 Lehrer der einzelnen Schulbezirke sich zu verteilen haben, wenn zu ihren 3 bis 11 Klassen durch Neugründung noch eine vierte, fünfte, zwölfte etc. kommt. Ist es möglich, mit 11 Lehrern 12 Klassen so zu besetzen, dass alle Lehrkräfte ungefähr gleichmässig angestrengt werden und zugleich ohne die heillose Zerstückelung des Unterrichts? Den Beweis hierfür bleibt die Eingabe schuldig. Und wie kann dem Umstande Rechnung getragen werden, dass in einzelnen Schulbezirken die Bevölkerung rasch wächst und daher von Zeit zu Zeit neue Klassen in denselben notwendig werden, während sie in anderen stationär bleibt? Ist es ferner richtig, wie als selbstverständlich vorausgesetzt wird, dass ein Lehrer an einer obern Primarklasse mehr wöchentliche Stunden erteilen könne, als ein Fachlehrer? Erfordert nicht vielmehr der Unterricht des Erstern, da er sich auf alle Fächer zu erstrecken hat, mehr vorbereitende Arbeit, als derjenige des Fachmannes, der sich auf ein oder zwei Fächer konzentrieren kann? Auf die aufgestellten Rechnungen wollen wir hier nicht näher eingehen, obwohl sie sehr anfechtbar sind. Nur darauf muss noch hingewiesen werden, dass weder das gegenwärtige bernische Schulgesetz, noch der aus der ersten grossrätlichen Behandlung hervorgegangene Entwurf ein derartiges System, wie die mehr erwähnte Eingabe empfiehlt, vorsehen und dass in den Debatten über den letztern von keiner Seite der „abteilungsweise Unterricht“ in diesem Sinne aufgefasst worden ist. Die Petenten müssten also mit ihrer Eingabe zugleich die nötigen Schritte tun, damit im Gesetze auch die Möglichkeit der Durchführung ihres Planes geschaffen würde, was seine grossen Schwierigkeiten haben dürfte.

Die Konferenz der stadtbernischen Primarlehrer geht in ihrer Eingabe von der Voraussetzung aus, dass eine Besserstellung in der gewünschten Höhe in Bern auf gewöhnlichem Wege schlechterdings unerhältlich sei. Sie verlangt für den Lehrer eine Anfangsbesoldung von 2650 Fr. und ein nach 15 Dienstjahren zu erreichendes Maximum von 3550 Fr. Diese unseres Erachtens durchaus nicht zu hoch gegriffenen Ansätze würden, falls der neue Schulgesetzentwurf, welcher eine Mehrbesoldung von 200 Fr. durch den Staat vorsieht, einmal angenommen wird, eine Mehrleistung der Gemeinde von Fr. 400 an jeden Lehrer ausmachen. Ist es so absolut sicher, dass die Stadt Bern, welche in den letzten Jahren in steigendem Masse ihren schulfreundlichen Sinn bekundet hat und deren Steuerhältnisse im Vergleich zu denen anderer Städte nicht ungünstiger sind, eine solche Mehrleistung von der Hand weisen würde? Würde sich die Bundesstadt wirklich von Basel, Zürich, Winterthur, Genf und andern Schweizerstädten auf die Dauer so sehr beschämen lassen, wie sie es bei den gegenwärtigen Verhältnissen muss, wenn man ihr mit den Besoldungen aufwärts, welche diese durchaus nicht durchgehend besser situirten Städte für ihre Primarlehrer ausgesetzt haben? Unser Rat wäre gewesen: Bevor man zu einem, unter den vorliegenden Verhältnissen so zweifelhaften und vom Standpunkte des Inter-

esses der Schule aus bedenklichen Mittel greift, erst den offenen nächstliegenden Weg betreten und zusehen, ob nicht dieser zum Ziele führt. Nicht unmöglich ist, dass die Eingabe der bernischen Primarlehrerschaft ihren Zweck erreicht, ohne dass von dem vorgeschlagenen Mittel Gebrauch gemacht wird. Eine genaue Prüfung dieses kombinierten Systems vom allgemein pädagogischen Standpunkt wird eine Reihe von Einwänden ergeben, deren Berechtigung, wie im nachstehenden gezeigt werden soll, nicht abgesprochen werden kann.

† Friedrich Oser,

der gemüthvolle und gefeierte Dichter, ging am 15. Dezember im Alter von nahezu 72 Jahren sanft zur ewigen Ruhe ein. Dem auch in Lehrerkreisen hochgeschätzten Sänger darf in der „Schw. Lehrerzeitung“ wohl ein kurzer Nachruf gewidmet werden.

Friedrich Oser, am 29. Februar 1820 (Schaltjahr) geboren, wies oft scherzend auf sein Geburtsdatum hin: „Bin doch der Jüngste von allen!“ — hatte er ja seinen Geburtstag nur 18 mal wiederkehren sehen.

Seine theologischen Studien machte Oser in Basel und Berlin, gleichzeitig mit seinen Freunden, den nachmaligen Professoren Wilh. Wackernagel und Aloys Biedermann. 1843 wurde der nun Verewigte Vikar in Diegten und 1845 Pfarrer in Waldenburg, woselbst er 20 Jahre lang als eifriger und allgemein beliebter Seelsorger wirkte. Im Herbst 1866 an die Stelle eines Hausgeistlichen der Strafanstalt seiner Vaterstadt berufen, versah Oser mit ungemeiner Hingebung sein überaus schwieriges Amt, bis er im Jahr 1884 zum Pfarrer der idyllisch gelegenen Kirchgemeinde Biel-Benken gewählt wurde.

Hier als treuer Hirte seiner Gemeinde lebend, als Präsident der Orts- und Mitglied der Bezirksschulpflege eifrig zum Wohl der Schule wirkend, gedachte Oser den Abend seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit zubringen zu können; doch auch fernerhin, namentlich zur Feier seines 70. Geburtstags, fanden sich zahlreiche Freunde und Verehrer ein, dem begnadeten Dichter ihre Verehrung zu zollen. Hatte er doch die Saiten seiner Harfe in tiefgreifenden Tönen erklingen lassen und die Wechselfälle des menschlichen Daseins mit vollendeter Meisterschaft geschildert. Welche Perlen echter religiöser Empfindung sind in seinen „Krenz- und Trostliedern“ enthalten; welch eine innige Liebe zur Natur und zumal zum teuren Vaterlande klingt aus Osers „Liedern“ und „Neuen Liedern“! Schon heute sind seine Lieder zu hunderten von Tonsetzern komponirt worden und werden seinen Namen der Nachwelt überliefern.

Ein beredtes Zeugnis der dem verbliebenen Sänger dargebrachten Verehrung bildete die Leichenfeier, wozu Freunde aus nah und fern, Professoren, die „Zofingia“, Lehrer und Sänger zahlreich sich eingefunden hatten. Die Schuljugend und der gemischte Chor von Biel-Benken sangen dem getreuen Seelsorger ihre Abschiedslieder; eine Abordnung der Basler Liedertafel, sowie der Männerchor Liestal und der Bezirks-gesangsverein Arlesheim brachten ihrem geschätzten Ehrenmitgliede in ergreifenden Trauergesängen den letzten Scheidegruss dar. Herr Dekan Kündig von Arlesheim hielt eine zu Herzen gehende Leichenpredigt. Herr Brodbeck widmete dem geschiedenen Freunde und einstigen Amtsbruder einen tiefgefühlten Nachruf, und Herr Pfr. Eppele von Birsfelden bekundete seinen Schmerz in einem trefflichen Gedichte.

Unter dem Geläute der Kirchenglocken wurde der Sarg nach Basel überführt, wo der Verstorbene seinem Wunsche gemäss an der Seite seiner lieben Angehörigen von nun an ruhen wird.

„Basels Nachtigall“ aber, der Dichter-Pfarrer Oser, wird unvergänglich fortleben in tausenden von Herzen, und fort und fort wird der Nachruf eines Basler Freundes darin wiederklingen:

O Basel, deine Nachtigall,
Die mit so wonnig süssem Schall
Am Weidenbach gesungen,
Dass ringsum mit entzücktem Ohr
Gelauscht der Tönemeister Chor —
Hat sich dem Tal entschwungen.
Uns ist ihr seelenvoller Ton
Verstummt, sie rechte länger schon
In Sehnsucht ihre Schwingen. —
Ich weiss gar wohl wohin, wohin,
Und hör' zu fernem Harmonie'n
Den Sang viel schöner klingen!

Philipp Albrecht Stapfer.

Vor zahlreicher Hörerschaft entrollte Hr. Prof. Dr. O. Hunziker am 29. November 1891 im Singsaale des Fraumünsterschulhauses in Zürich ein interessantes, farbenreiches Lebensbild von Philipp Albrecht Stapfer, dem verdienten Minister der Künste und Wissenschaften der helvetischen Republik. Der Vortragende verwertete dabei hauptsächlich den von Luginbühl aus Auftrag der schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft herausgegebenen Briefwechsel Stapfers. Die gesammelten Briefe datiren allerdings aus der Zeit, da Stapfer nicht mehr Minister der Künste und Wissenschaften war, und es tritt uns daher in denselben weniger der Erziehungsminister, als der Politiker und vor allem der Mensch Stapfer entgegen, wie er seit seinem Abgang ins Ausland seinen Gedanken über Gegenwärtiges und Vergangenes Ausdruck verleiht.

Philipp Albrecht Stapfer, geboren den 3. September 1766, wurde in Bern auferzogen und besuchte die dortigen Schulen mit dem Zwecke, Geistlicher zu werden. Um seine allgemeine und berufliche Bildung abzuschliessen, begab er sich 1789 nach Göttingen und kehrte nach einer Reise, die ihn u. a. auch nach Paris führte, 1791 in seine Vaterstadt zurück. Er betrat sogleich die akademische Laufbahn; 1792 wurde er Professor der Philosophie und Philologie am politischen Institut in Bern. Gegenüber dem von aristokratischer Seite ihm später gemachten Vorwurf, er sei auf Kosten des Staates gebildet worden, wies Stapfer in einem Briefe an Usteri aus dem Jahre 1808 nach, dass er aus eigener Kraft geworden, was er war; 80 Louisdors akademischer Reisegelder hatte er ehemals empfangen, diese indes dem Staate später wieder zurückerstattet, obschon seine Besoldung als Professor bloss hinreichte zur Bezahlung der Bücher-Conti.

Von der französischen Revolution wurde Stapfer bei seinem Aufenthalt in Paris mächtig ergriffen; kein Wunder, dass er in Bern von Anfang an als Parteigänger Frankreichs verschrien war. Als indes die schrecklichen Folgen des Patrizierregiments da waren, da suchte man ihn und sandte ihn im März 1798 mit Lüthart nach Paris, um mildere Bestimmungen für Bern zu erwirken. Es gelang den beiden wirklich, mit der französischen Regierung eine Vereinbarung abzuschliessen, welche hinsichtlich der Kriegskontribution, der Herausgabe der Geisseln, des Unterhalts der Truppen günstig für Bern war; der Erfolg war wesentlich dem reddegewandten, der französischen Sprache durchaus mächtigen Stapfer zu verdanken.

Am 2. Mai 1798, als er noch in Paris weilte, wurde Stapfer zum Minister der Künste und Wissenschaften der helvetischen Republik gewählt. Die Wahl wurde von allen Patrioten aufs lebhafteste begrüsst. Lavater drückte Stapfer in einem Briefe seine Freude aus und bemerkte, dass nur diejenigen über die Wahl nicht erfreut seien, welche überhaupt keine Freude haben, am Staatsruder Männer von Energie und Charakter zu sehen. Stapfer bekleidete das Amt während zwei Jahren. Das Höchste mit Bezug auf die geistige Hebung seines Volkes hat er erstrebt, das Mögliche geleistet; die reiche Aussaat seiner Gedanken wirkt noch bis in unsere Tage.

Erst provisorisch, dann definitiv bekleidete Stapfer vom Herbst 1800 an während 2 $\frac{1}{2}$ Jahren das wichtige Amt eines helvetischen Gesandten in Paris. Auch in dieser Eigenschaft hat er Grosses erstrebt und alles, was in seinen Kräften lag, getan, um die Selbständigkeit seines Vaterlandes zu retten. Dem allmächtigen Korsen, der den provisorischen Zustand in Helvetien aufrecht halten wollte, um dem Lande selbst eine neue Verfassung zu geben, schaut er genau in die Karten und ruft daher den helvetischen Räten zu: Handelt, handelt, keine Minute verloren, handelt! Er predigte tauben Ohren, und die Folgen sind bekannt. Im Jahre 1801 gab Napoleon Helvetien die neue Verfassung; Stapfer ist es zu verdanken, dass der Aargau bei den Verhandlungen zu Malmaison als selbständiger Kanton anerkannt wurde, während Bonaparte ihn Bern unterordnen wollte. 1802 wollte dieser das Wallis aus politischen und namentlich militärischen Gründen zu Frankreich schlagen; da war es Stapfer, der bei der Untätigkeit der helvetischen Behörden den Mut hatte, dem mit kaiserlicher Macht ausgerüsteten Konsul in einer Note an die französische Regierung entgegenzutreten, welche zu Folge hatte, dass das Wallis nicht an Frankreich kam, sondern eine selbständige Republik wurde, was es geblieben bis 1810, in welchem Jahre es schliesslich doch Frankreich einverleibt wurde.

Gesundheits- und Familienverhältnisse nötigten Stapfer im Jahr 1803, von seinem Posten zurückzutreten. Er zog sich auf seinen Landsitz zu Belair zurück, um sich seinen Studien hinzugeben; wo sich aber Gelegenheit bot, trat er auch in der Folgezeit in Wort und Schrift und mit aller Energie für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes ein. Nicht ohne Rührung liest man den Briefwechsel zwischen ihm und César Laharpe, der in Paris sich niedergelassen hatte. In anziehender Weise schildert der Vortragende die beiden Männer, wie sie unter den Bäumen des Gartens zu Belair wandeln, vertieft in Gespräche über alltägliche Dinge, wie ernste, das Vaterland oder die Wissenschaften beschlagende Fragen. Obwohl in den innersten Sphären ihres Geistes eins, waren Laharpe und Stapfer doch in mancher Beziehung verschiedene Naturen: Laharpe schwärmte für das Altertum, Stapfer für die christliche Zeit; Laharpe war Freidenker, Stapfer vertrat die Idee, dass nur der lebendige christliche Glaube Völker und Staaten vor dem Zerfalle bewahren könne.

Die Dreissigerjahre hielten reiche Ernte unter den Wackern aus der Zeit der Helvetik: 1831 starb Usteri, 1835 Rengger, 1836 Legrand und am 27. März 1840 Stapfer. „Seine Asche ruht in fremder Erde; möge sein Geist und sein Vaterlandssinn verbleiben und in den Nachkommen den gleichen Geist und die gleiche Vaterlandsliebe wecken.“ So schloss der Vortragende seinen überaus interessanten Vortrag.

F. Z.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden an die Primar-Schulgemeinden die im Budget 1891 vorgesehenen Staatsbeiträge an Kassadefizite, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulfondsäufnungen verteilt. Diese Verteilung gestaltet sich für die einzelnen Bezirke folgendermassen:

	Staatsbeiträge an			Total
	Kassadefizite	Lehrmittel	Fondsäufnung	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	10,150	6,640	200	16,990
Affoltern... ..	1,970	630	200	2,800
Horgen	330	880	—	1,210
Meilen	920	1,080	—	2,000
Hinweil	3,940	2,970	—	6,910
Uster	1,480	800	—	2,280
Pfäffikon	3,490	1,250	—	4,740
Winterthur	6,620	4,400	—	11,020
Andelfingen	1,290	700	—	11,990
Bülach	1,730	690	—	2,420
Dielsdorf	1,010	720	100	1,830
Total	32,930	20,760	500	54,190

Das Formular für die Schulzeugnisse in der Sekundarschule wird durchberaten und festgesetzt. Hiebei wird eine Abänderung von § 13 der Schulordnung vorgenommen, in der Weise, dass künftig Semesterzeugnisse statt Quartalzeugnisse ausgestellt werden. In den ersten 3 Schuljahren wird ohne Unterscheidung der Fächer nur eine Note in Fleiss, Leistungen und Betragen, in den folgenden 3 Alltags- und 3 Ergänzungsschuljahren dagegen Leistungsnoten in Religion, Sprache, Rechnen, Realien und Kunstfächern unterschieden, aber nur eine Fleiss- und eine Betragennote erteilt.

Zur Bezeichnung der Grade wurden die Ziffern von 1—6 gewählt, wobei 6 den höchsten und 1 den geringsten Grad bezeichnet. Diese vom bisherigen Usus in der Primarschule abweichende Bezeichnung erachten mit Rücksicht auf die Sekundarschulen, welche in ihrer Mehrzahl in Übereinstimmung mit den höheren Schulen bereits diesen Modus wenigstens soweit angenommen haben, dass sie die bessern Leistungen mit höheren Ziffern bezeichnen, als geboten. Diese Bezeichnung befindet sich dann auch mit der von den eidgenössischen Prüfungsbehörden in den Maturitäts- und Medizinalprüfungen angewendeten in Übereinstimmung.

Die grössere Zahl von Stufen würde die Zwischen- und Bruchnoten überflüssig machen. Der Gebrauch des Formulars ist nicht verbindlich, dagegen wird dasselbe vielseitigen Wünschen entsprechend vom kantonalen Lehrmittelverlag zum Selbstkostenpreise die Schulpflegen zur Verfügung gehalten.

Bern. Der Regierungsrat stellt an den schweizerischen Bundesrat das Gesuch, er möchte die Regierungen der deutschsprechenden Kantone zu einer Konferenz einladen zur Besprechung der Orthographiefrage und zwar im Sinne des Anschlusses an die in Deutschland am meisten verbreitete Rechtschreibung, nämlich die preussische.

Die fünfklassige Sekundarschule Langnau wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt unter Zusicherung des üblichen Staatsbeitrages von gegenwärtig Fr. 7510.

Hr. Rud. Bachmann wird als Lehrer der Sekundarschule Laufen für den Rest der laufenden Garantieperiode bestätigt. Die Besoldungen der Lehrer an dieser Schule werden von Fr. 2200 auf Fr. 2500 erhöht.

SCHULNACHRICHTEN.

Fürsorge für die arme Jugend. In den kalten Wintertagen mag es nicht nutzlos sein, mitzuteilen, was in unserer vielgescholtenen Zeit da und dort für arme Schulkinder getan wird. Im Kanton Bern wurden vorigen Winter 11,337 Kinder mit Nahrung oder Kleidung unterstützt (Amt Bern Stadt 1415, Burgdorf 1052, Signau 1021, Konolfingen 858 u. s. w.). An die Ausgaben von 66,413 Fr. leisteten die Gemeinden 21,193 Fr., Private (Sammlungen und Geschenke) gaben 48,220 Fr., bei Privaten waren 328 Kinder zu Tische geladen. = In Basel wurden während des Winters 192,952 Portionen Suppe (78,826 gegen Entschädigung) ausgeteilt. Die Ausgaben beliefen sich auf 15,461 Fr.

— Das „Amtl. Schulbl.“ von Zürich meldet in Nr. 1. d. J. (in Ergänzung früherer Mitteilungen), dass in Männedorf, Fehraltorf, Elgg, Seen und Oberglatt warme Nahrung oder Kleidung an bedürftige Schulkinder ausgeteilt werden.

— Die Kommission für Versorgung *verwahrloster Kinder* im Bezirk Zürich hat im verflossenen Jahre 82 Kinder versorgt: 66 Knaben und 16 Mädchen. Davon sind 46 im Kanton Zürich, 18 in andern Kantonen und 8 im Ausland heimatberechtigt. Von den im Lauf des Jahres neu aufgenommenen Pflegelingen wurden 3 in Privatfamilien und 8 in Rettungsanstalten untergebracht. Die beaufsichtigenden Personen (Patrone und Inspektor) machten den Pflegelingen 237 Besuche. Die Ausgaben beliefen sich auf 18,939 Fr. Das Vermögen der Kommission beträgt 38,830 Fr. In den 25 Jahren ihres Bestehens hat diese Kommission 270,449 Fr. für die Versorgung unglücklicher Kinder ausgegeben und 269 Pflegelinge unter ihrer Obsorge gehabt. Infolge der bitteren Ausserungen, welche zur Zeit der „Wohlgemut-Affaire“ jenseits des Rheins gegen das „wilde Land“ geschleudert worden, wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht der Versorgung von Kindern ausländischer Eltern engere Schranken gezogen werden sollten; obgleich „unsere Nachbarn zu keinen Zeiten Gegenrecht gehalten haben, sondern unsere in ihren Landen Verarmten von jeher einfach über die Grenze wiesen“, so war doch das Endresultat des Meinungs-austausches im Schoss der Kommission das: wir bleiben beim Alten.

Baselstadt. Die Lehrerschaft Basels ist im Begriff, sich zu konzentriren. Letzten Donnerstag fand eine Versammlung statt, einberufen von den Kommissionen des Allgem. Lehrervereins, des Freisinn. Schulvereins und des Evang. Schulvereins. Herr Tuchschnid referirte über die Gründung einer freiwilligen Schulsynode, welche den Zweck haben soll, der Lehrerschaft einen grössern Einfluss auf den Gang des Schulwesens zu verschaffen. Wenn diese Synode den Fortschritt auf ihre Fahne schreibt, wenn sie in die Fussstapfen ihrer Vorgänger anderer Kantone tritt, so dürfen ihr Behörden wie Lehrer ein fröhliches Glück auf zuzurufen.

Bern. Nach dem von der Regierung vorgelegten Budget für 1892 entfallen von den 11,905,759 Fr. Staatsausgaben 2,438,735 Fr. auf das Erziehungswesen. Hievon beanspruchen die Hochschule (mit Tierarzneischule) 584,315 Fr., die Mittelschulen 531,300 Fr.; die Primarschule 965,100 Fr. (706,000 Fr. an Beiträgen für die Lehrerbesoldungen, 100,000 Fr. für die Mädchenarbeitsschulen), die 4 Seminaristen 145,000 Fr., die beiden Taubstummenanstalten 31,000 Fr., das Museum 50,000 Fr., die Kunstschule 6000 Fr. etc.

Graubünden. In Nr. 52 der Sch. L. Z. v. J. erklärt der Korr. aus Graubünden den Vorschlägen für einen Lehrplan in Geschichte (Referat für die Kantonalkonferenz in Ilanz), es enthalten dieselben zu viel Stoff. Ob in dieser Beziehung irgend welcher Vorwurf am Platze ist, mögen die Lehrer der L. Z. selbst beurteilen. Der Unterzeichnete betrachtete es als seine Aufgabe, eher zu viel zu bieten als zu wenig. Sache der Lehrerkonferenz war es dann, in seinen Augen, unter den vorgeschlagenen Epochen die richtige Auswahl zu treffen. Das aber war entschieden leichter, wenn die verschiedenen Geschichteseinheiten namentlich auch in bezug auf die Berücksichtigung der *Bündnergeschichte* den Lehrern vorlagen. Bindende Bedeutung hatten ja diese Vorschläge so wie so keine, ebenso wenig als diejenigen der Lehrerkonferenz. Ich glaube also, meine Aufgabe gelöst zu haben, wenn es mir gelang, in historischer und pädagogischer Beziehung einige anregende Gedanken in die Lehrerschaft zu werfen, und wenn auch nur ein *Drittel* meiner Vorschläge in der Fassung, wie ich sie aufstellte, schliesslich vom h. Erziehungsrat akzeptiert wird, so möchte ein *Referat* immer noch seinen Zweck erreicht haben.

Dr. V.

St. Gallen. Die Realschulkommission des städtischen Schulrates von St. Gallen hat verboten, dass an der (4-klassigen) Mädchensekundarschule Hermann und Dorothea, und zwar auch nicht nach einer Schulausgabe für Mädchenschulen, gelesen werde.

— Auf unsere Notiz im Briefkasten ist uns aus dem Bezirk *Werdenberg* eine Einsendung zugegangen, der wir entnehmen, dass die 1844 von gemeinnützigen Männern gegründete Realschule des Bezirkes Werdenberg in Buchs im Begriff ist, an die beteiligten Gemeinden überzugehen. Nachdem in *Wartau* die politische Gemeinde die (später entstandene) Realschule daselbst übernommen und auch *Senwald* der dritten Schule dieser Art im Bezirk ein eigenes schönes Gebäude erstellt hat, und für die Realschule in Buchs, an der gegenwärtig zwei Lehrer wirken, das Obligatorium der gezeichneten Aktien abgelaufen ist, so hat die Gemeinde durch Beschluss vom 1. Nov. 1891 sich bereit erklärt, die Realschule Werdenberg mit Pflichten und Rechten zu übernehmen, eventuell sich mit den andern interessierten Gemeinden nach zu vereinbarem Verhältnis zu teilen. Ein bestimmter Beitrag der benachbarten Gemeinden Grabs, Sevelen und Gams würde nicht nur von loyalen Patriotismus zeugen, sondern auch im Sinne der neuen Verfassung liegen und — was dem Ganzen die Krone aufsetzen würde — einen weitem Ausbau der Schule ermöglichen.

Schaffhausen. Aus einem Referat im „Sch. Int.“ über die Auseinandersetzungen des Hrn. Dr. *Nuesch* im Kantonsrat (Dezembersatzung 1891) ersehen wir, dass im Kanton Schaffhausen die Besoldung eines Primarlehrers im Minimum nur 1000 Fr. beträgt und das ohne Anspruch auf Wohnung, Holz oder Pflanzland. — Zu erwähnen ist auch, dass nach gleicher Quelle die Gesamtausgaben des Kantons für das Schulwesen nicht, wie das „Jahrbuch des Unterrichtswesens“ (nach den offiziellen Berichten) angibt, 624,000 Fr., also auf den Kopf der Bevölkerung 16,5 Fr., sondern nur etwa 443,000 Fr., d. i. 11,2 Fr. auf den Einwohner betragen. Dieser Unterschied rührt daher, dass unter den Ausgaben der Gemeinden für die Primar- und Realschulen auch die noch speziell als Staatsausgaben aufgeführten Beiträge des Staates an die Gemeindeschulen mitgerechnet sind. Nach einem Antrag von Hrn. Dr. *Nuesch* sind in Zukunft im Jahresbericht des Erziehungsrates die Gemeindeleistungen in besondern Tabellen einzutragen.

Solothurn. Am 7. Januar versammelte sich die Schulsynode, die seit 1885 nicht mehr getagt hat. Der Vorstand wurde bestellt aus den HH. Erziehungsdirektor Dr. *Munzinger*, Prof. Dr. *Lang* und Musterlehrer *Eggenschwyler* in Zuchwil. Die Anträge, welche Hr. Prof. *Gunzinger* über Errichtung eines staatlichen Lehrmittel- und Schulmaterialienverlags begründete, fanden in der Hauptsache Zustimmung und Annahme. Darnach sollen die Behörden sich über die Wünschbarkeit eines solchen Dépot und über den Bedarf an Lehrmitteln aussprechen. — Für den Zeichenunterricht wird nach dem Referat des Hrn. Prof. *Pfister* nicht die Herausgabe eines eigenen grossen Tabellenwerkes, sondern nur die Veröffentlichung eines Stufenganges und einer Anleitung in Aussicht genommen. Die Tafeln, die je die Zeichnungen einer Klasse umfassen sollen, wird Hr. *Eggenschwyler* ausarbeiten. Die Lehrmittelkommission wurde bestellt aus den HH. *Gunzinger*, F. v. *Arx*, *Pfister*, *Lehmann*, *Eggenschwyler*, v. *Burg*, *Mersing*, *Sieber* und *Stampfli*.

Thurgau. Für das Unterrichts- und Erziehungswesen wurden im Jahre 1890 vergabt: Primarschulfonds 11,150 Fr., Arbeiterschulen 1885 Fr., Fortbildungsschulen 10 Fr., Sekundarschulen 1475 Fr.; Kleinkinderschulen 2605 Fr., Schulfeste und Reisen 1308 Fr., Schulhausbauzwecke 1420 Fr., Jugendbibliotheken 70 Fr., Schulgärten 675 Fr., Schuljugend zu freier Verfügung 40 Fr., Haushaltungsschulen 100 Fr., Ausserkantonale Lehranstalten 200 Fr. Zusammen also 20,938 Fr.

Zürich. Von Bern aus, allwo die HH. National- und Ständeräte Postfreiheit geniessen, versandte Hr. Nationalrat *Friedrich Scheuchzer* das Angebinde, das er vor Jahresfrist der zürcherischen Lehrerschaft und Geistlichkeit versprochen hatte, in Form von Unterschriftenbogen für sein *Initiativbegehren betreffend die Wahl der Lehrer und Geistlichen*, welches also lautet:

„Im nächsten Frühjahr sollen die sogenannten Bestätigungswahlen der Pfarrer und Lehrer für abermals sechs Jahre stattfinden. Die gegenwärtig in Art. 64, Absatz 3 der Kantonsverfassung vorgeschriebene Wahlart, nach welcher mit Ja oder Nein abgestimmt werden muss und die Abwesenden als Bestätigende gerechnet werden, ist aber nicht geeignet, den Willen der Stimmberechtigten frei und unverfälscht zu Tage zu fördern. Wir verlangen daher, dass Absatz 3 des Art. 64 Verfassung, zweiter Satz, lautend: „Wenn bei der diesfälligen Abstimmung die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Gemeindegossen die Bestätigung ablehnt, so ist die Stelle neu zu besetzen“, gestrichen und der erste Satz folgenderweise gefasst werde: „Die Lehrer an der Volksschule und die Geistlichen der vom Staate unterstützten kirchlichen Genossenschaften unterliegen alle sechs Jahre einer Wahl.“ Pfarrer und Lehrer sollen aus der Zahl der mit staatlichen Fähigkeitsausweisen versehenen Kandidaten ganz gleich gewählt resp. weggewählt werden, wie z. B. die Landschreiber. Wir bitten den hohen Kantonsrat, unser Begehren zur nützlichen Frist dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten.“

Nous y reviendrons.

Deutschland. Der Berliner Lehrerverein, der das „deutsche Schulmuseum“ unterhält, gedenkt durch periodische Ausstellungen je einzelne Unterrichtsgebiete mit ihren Lehr- und Hilfsmitteln zur Darstellung zu bringen. Nachahmenswert.

— In *Gera* wurden jüngst die Lehrergehälter neu reguliert. Dabei ward bestimmt, dass ein Lehrer, der einen Hausstand gründet 250 Mk. Zulage erhält.

— In *Leipzig* traten mit Neujahr die Schulärzte ins Amt. Jeder der 15 Bezirke mit 3—4000 Schulkindern hat einen

Schulartz, der 500 Mk. Gehalt bezieht und dafür die gesundheitlichen Verhältnisse der Schüler zu beaufsichtigen hat.

— Der *deutsche Lehrerverein* hatte Ende des vergangenen Jahres 49,634 Mitglieder.

— Nach einer Zusammenstellung der „Pr. L.“ hatte Preussen 1870/71 3,42 % Rekruten ohne Schulbildung; 1890/91 deren noch 0,84 0/0. In Posen fiel der Prozentsatz von 15,55 auf 2,58.

Bayern. Seit Neujahr versendet der Bayr. Lehrerverein die Bayrische Lehrerzeitung an alle Vereinsmitglieder, d. h. an über 11,000 Lehrer. Die vom gleichen Verein herausgegebene Kinderschrift „Jugendlust“ hat eine Auflage von 15,000 und brachte dem Verein letztes Jahr 7390 Mark Reingewinn ein. An editen „Neujahrswünschen“ erzielte der Verein einen Nettogewinn von 1891 Mk.; durch Verkauf des Berichtes über die letzte Hauptversammlung 1000 Mk. und mit der Lehrerzeitung 3540 Mk.

— An 1565 Waisen konnte der Verein 57,564 Mk. als Unterstützungsbeiträge verabfolgen. — Ein Mittel zur Vermehrung seiner Einnahmen hat der B. L. V. sich durch die Tantiemenpflicht der Verleger verschafft, deren Werke er verbreiten hilft. So erhält der Verein von jedem Exemplar der „Wandtafeln für den Unterricht in der math. Geographie“ (O. Maier, Ravensburg), das durch den Verein bestellt wird, 1 M. 10 Pf. Der Erfinder des Nürnberger Rechenbrettes (Verkaufspreis 12 Mk.) gewährt für jedes durch den Verein verkaufte Stück Mk. 2. 40.

— Der Hauptausschuss des Lehrervereins hat an die Kammer eine Petition um Gehaltsaufbesserung gerichtet, zu deren Gewährung der Betrag von 10 Mill. Mark nötig wären. Sind die Aussichten auf durchdringenden Erfolg nicht gerade rosig, so hoffen doch die Lehrer, dass für die Besserstellung der Lehrerschaft zu Stadt und Land etwas geschehe. Vertreten werden die Ansprüche in der Kammer durch die (Lehrer) Abgeordneten Schubert und Böhm.

Humor zeigt nachstehende Einsendung eines Berliner Lehrers in den „Familien-Nachrichten“ der Päd. Ztg.: „Allen Freunden gross und klein | Soll hiemit gemeldet sein, | Dass mein Weib Elise Schöne, | Früher Flügel nota bene, | Mir geschenkt den sieb'ten Sohn; | Sechse wares vorher schon. | Mütterchen und Kindlein klein | Sollen Gott befohlen sein. | Solches kündigt frisch, froh, frei | Emil Schöne No. III.

Belgien. 1047 mit Wartegeld (1000 Fr. jährlich, so lange stellenlos) abgesetzte, 1500 ohne Wartegeld fortgejagte und 3316 mit Gehaltsverkürzung versetzte Lehrer, das ist das Werk des seit 1884 am Ruder stehenden klerikalen Regiments, das nun durch Gesetz die einst gewährten Wartegeldbeträge reduzieren will.

Pestalozzianum in Zürich.

XIII. Vortragszyklus. — Winter 1891/92.

Dritter Vortrag

Samstag, den 16. Januar 1892, nachmittags punkt 2 Uhr, im Singschulzimmer des *Fraumünsterschulhauses*.

Herr Sekundarlehrer **Heierli**:

„Ein Blick in die Urgeschichte der Schweiz“.

Eintritt frei.

Mitteilungen des Pestalozzianums I.

Das Jahr 1891 weist bezüglich des Geschäftsverkehrs unserer Anstalt im Vergleich zum Vorjahr folgende Zahlen auf:

	Eingang		Ausgang	
	1891	1890	1891	1890
Korrespondenzen	1592	1258	4698	3136
Ansichtsendungen... ..	301	253	301	253
Rezensionsschriften	79	219		
Schenkungen, Geber	521	518		
„Gegenstände	1966	1628		
Bestellungen und Aufträge, Auskunftsbegehren etc.		334	119	121
Ausleihsendungen... ..	366	227	575	377

Die Zahl der Besucher ist von 3300 pro 1890 auf 3700 pro 1891 gestiegen.

An Schenkungen sind dem Pestalozzianum im Monat Dezember 1891 eingegangen (G = Geber):

a. Lehrmittelsammlung: Theobald, Leitfaden der Naturgeschichte, I. Zoologie 1864, II. Botanik 1863; G v. Escher, Aufgabensammlung f. d. gewöhnl. Brüche 1845, Aufgabensammlung f. d. Dezimalbrüche 1845 (G Stadtbibliothek Zürich). Knappek, Zeichenwerke, 1875 (G Flachsmann, Lehrer, Alsbrieden). R. J. Wurst, Sprachdenklehre 1843, und Anleitung dazu; Elementarbuch zu Denk- und Stilübungen; die zwei ersten Schuljahre; Heer, Denkrechnen II (G Aepli, Sekundarlehrer Zürich). Dillmont, Die Soutache und ihre Verwendung; Die Stickerei auf Netzanavas; Die Knüpfarbeit (G Dillmont, Verlag in Dornach, Elsass). Farbentafel zum Gebrauch an der Primarschulstufe (G. Schneider, Lehrer, Zürich). J. Meyer, Lehrproben (G G. Prior, Hannover, Verlag).

b) Bibliothek: Dr. Th. Odinga, Über die Einflüsse der Romantik auf Heinrich Heine (G Dr. O Hunziker, Küsnach). Foller, Marie, Glückliche Kinderzeit (G Fr. A. Perthes, Gotha). Kindergärtlein, Kinderfreund, Froh und Gut (G Schönenberger, Erz-Rat, Zürich). Ph. Alb. Stapfer, Ein Lebens- und Kulturbild; Alex. v. Humboldt und Ph. Alb. Stapfer; Der Kt. Aargau; Lazare Carnot (G der Verfasser Dr. Luginbühl in Basel). Bulletin IV der Association pro Aventico (G Dr. Hunziker, Küsnach). Otto Leissner, Über öffentliche Schulprüfungen (G R. Dietrich in Hottingen). Dr. Aug. Walker, Aufgaben und Ziele der Schulhygiene (G Kölliker, Lehrer in Oensingen). Drei pädagogische Schriften aus den Jahren 1779 und 1818 (G Stadtbibliothek Zürich). J. Buchmann, Die freie und die unfreie Kirche; Dr. Joos, Die Bulle Unam sanctam und das vatikanische Autoritätsprinzip (G Pfr. Kaminsky in Thiengen). W. Grimm, Die Natur der Sprachlaute (G Sekundarlehrer Fischer in Zürich).

c) Archiv: Berichte, Programme etc.: Vom Zentralbureau für schweiz. Landeskunde, Erziehungsdirektion Bern, Institut Concordia in Zürich, Tierschutzverein Aarau, Rektorat der Universität Zürich, Bündner Lehrerverein. Entwurf zu einer Gemeindeordnung d. Stadt Zürich, das Schulwesen betreffend (G Dr. Stadler). Kataloge der pädag. Zentralbibliothek in Leipzig (G. Otto, Berlin). Kataloge der Schweiz. perm. Schulausstellung Bern (G Direktor Lüthi).

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich, heute 1/23 Uhr, Kantonsschule.

Briefkasten.

X., Kt. St. G.: „Refüsierte Probenummer“. Wer so schreibt, sollte gesetzlich verpflichtet werden, ein päd. Blatt zu lesen. *Korr. aus W-g.*: Wie sie sehen, verwendet. *O. in A.* Msrpt. erhalten, Gut. — *Sol. Korr.*: Für diese Nummer zu spät. — *Aargau*: Wach auf! *Z. in W.*: Nächstens. *R. in F.*: Nicht unsere Schuld. *Vim. R.*: Bis jetzt nur in franz. Ausgabe. *J. H. in H.*: Darüber verwundern wir uns nicht. Nicht lange ist's her, so ging der Expedition folgendes zu: Bestelle hiemit die L. Z. für die drei Monate . . ., da in dieser Zeit etwas von mir darin kommt. — *Rezensionen* erwünscht. — *Verschiedenen.* Bestellung auf Namen sicherer. Bei Domizelwechsel gef. den frühern Wohnort angeben.

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk nun komplet, 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm. Jungfrau-Kette, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher, Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. (I. Preis, Internationale Geographische Ausstellung 1891.)

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. (Silberne Medaille Paris 1889.)

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Kommissionsverlag für die Schweiz. [O V 383]

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben. I. Serie 24 Tafeln Fr. 8. 50; II. Serie 24 Tafeln 10 Fr.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftfabrik. Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Volksatlas der Schweiz

in

28 Vogelschaublättern

gezeichnet von

G. Maggini, Ingenieur.

Bisher erschienen:

Nr. 6	Zürich und Umgebung	Fr. 1. 50
„ 12	Glarus-Ragaz-Chur	„ 1. 50
„ 20	Genève et ses environs	„ 1. 50

Sie sind vielleicht die gelungenste Verbindung, das beste Mittel- ding zwischen Natur, Bild und Karte und dürften eine Zukunft haben. Am gelungensten, weil naturbildlicher und darum lebhafter als auf jeder andern Karte sind die Ortschaften und mittleren Berge darge- stellt. Jedes Kind hat schon etwa von irgend einem hohen Punkte aus einen andern Berg von oben und der Seite her betrachtet und findet darum in diesen Vogelschaukarten etwas mehr oder weniger selbst geschaut, während es nie einen Berg so geschaut, wie es ihm die Horizontal-Projektion (senkrecht von oben her betrachtet) in unsern gewöhnlichen Karten wiedergibt.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz

mit 2 Beilagen in Farbendruck. Herausgegeben vom Eidg. Stat. Bureau. XIV und 256 Seiten gross Lexikon-Oktav. Preis 5 Fr. Dieses schöne Werk, das eine wahre Fundgrube für den Unter- richt in der Heimatkunde ist, sollte in keiner Sekundarschul-Bibliothek fehlen und kann bei direktem Bezuge von der Verlagshandlung Orell Füssli zu dem **reduzierten Preise von Fr. 3. 50** an Lehrer und Schul- behörden abgegeben werden.

ORELL FÜSSLI-VERLAG, ZÜRICH.

Lehrmittel für den Geometrie-Unterricht an Volksschulen.

H. Huber, Lehrer in Enge-Zürich.

Aufgabensammlung

für den geometrischen Unterricht in der Volksschule mit Schlüssel.

		Preis	Preise für den Kanton Zürich
I. Heft (für das 4. Schuljahr)	I. Die Raumelemente. II. Die Linien	20 Cts.	15 Cts.
II. Heft (für das 5. Schuljahr)	I. Der Winkel. II. Das Dreieck	20 Cts.	15 Cts.
III. Heft (für das 6. Schuljahr)	I. Das Viereck. II. Das Vieleck. III. Der Kreis. IV. Das Flächenmass und die Berechnung des Quadrates. V. Berechnung des Rechtecks	20 Cts.	15 Cts.
IV. Heft (für das 7. Schuljahr) II. Auflage	I. Flächenmass, Berechnung des Quadrates, II. des Rechtecks, III. des Dreiecks, IV. der Raute, V. des Trapezes, VI. des Trapezoides, VII. des Vielecks, VIII. des Kreises, IX. Vermischte Beispiele	25 Cts.	20 Cts.
V. Heft (für das 8. Schuljahr)	I. Entstehung und Eigenschaften der geometrischen Körper. II. Inhaltsberechnung der Körper. III. Vermischte Beispiele	25 Cts.	20 Cts.
Resultate zu den Aufgaben für den geometrischen Unterricht		60 Cts.	60 Cts.

** Diese Aufgabensammlung bietet den Stoff für den geometrischen Unterricht, wie er unter günstigen Verhältnissen in Primarschulen durchgearbeitet werden kann. Das Werkchen macht im allgemeinen einen durchaus günstigen Eindruck und kann als fleissige, recht brauchbare, aus der Schulpraxis hervorgewachsene Arbeit eines tüchtigen Schulmannes bestens empfohlen werden. Der Stoff ist mit Umsicht und Sorgfalt ausgewählt. Auch die einzelnen Aufgaben sind, mit Rücksicht auf die zu erreichenden Ziele, zweckmässig ausgewählt.

** Wie in jedem andern Unterrichtsfache, so ist auch in demjenigen der Geometrie der mündlich behandelte Stoff zur Befestigung und Anwendung des Gelernten von den Schülern schriftlich zu ver- arbeiten, damit sie hiedurch zur Eigentätigkeit und Selbständigkeit erzogen werden. In den drei ersten Heften treten mehr die formalen,

im vierten und fünften mehr die materiellen Übungen in den Vorder- grund. Bei der Auswahl der Aufgaben wurde immer den Anforde- rungen des praktischen Lebens Rechnung getragen.

Wenn der geometrische Unterricht seine Aufgabe erfüllen soll, wenn die Schüler befähigt werden sollen, in ihrem spätern Leben die im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden einfacheren Aufgaben lösen zu können, dann ist unbedingt notwendig, dass er der dieser Alters- stufe entsprechenden Entwicklung der Denkkraft angepasst, in richtiger, anschaulich entwickelnder Weise erteilt werde. „Anschauung ist das Fundament aller Erkenntnis.“ Es soll aber der Geometrieunterricht nicht bloss zum Suchen und Denken anhalten und eine formale Geistes- bildung vermitteln, er soll auch fürs spätere Berufsleben vorbereiten, d. h. er muss praktisch erteilt werden. *Diese Aufgabensammlung für die Hand des Schülers berechnet, soll diesem Zwecke dienen.*

Agentur und Depot
von [O V 39]
Turngeräten
Hch. Wäffler, Turnlehrer,
Aarau.

Edmund Paulus,
Musik-
Instrumenten-
Fabrik.
Markneukirchen
in Sachsen.
Streich-, Holz-
und
Blechinstrumente
Harmonikas.
[O V 117]
Preislisten auf Wunsch frei.



Umsonst
versendet illustr. Preislisten über
Musik-Instrumente aller Art
Wilhelm Herwig,
Musik-Instrumenten-Fabrik,
in Markneukirchen i. S.
Preisliste I enthält: [O V 300]
Streich-, Blas- u. Schlag-Instrumente
Preisliste II enthält:
Harmonikas und Spielwerke.
Versandt unter Garantie. (Ma4119L)

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Cours de Langue française.

Collection Jeanneret.

Premiers exercices de lecture et de
récitation, 9^{me} édition, 152 pages.
1 Fr.

Seconds exercices de lecture, avec
leçons de choses, 12^{me} édition,
225 pages. Fr. 1. 20.

Premier livre du degré moyen, avec
lectures historiques sur la Suisse
romande, 10^{me} édition, 328 pages,
Fr. 1. 50.

La patrie. Secondes lectures du degré
moyen et premières du degré su-
périeur des écoles primaires, 5^{me}
édition, 420 pages. Fr. 1. 80.

Manuel gradué de récitation destiné
à tous les degrés des écoles pri-
maires, chaque livret de 40 à 72
pages. 50 Cts.

Petit vocabulaire avec leçons de
choses et de grammaire, 9^{me} édi-
tion, 103 pages. 70 Cts.

* Ces ouvrages résumant la littéra-
ture classique de l'enfance, pourront rendre
d'utiles services à l'enseignement gradué du
français dans les écoles allemandes.

Gebrüder HUG
ZÜRICH
Musikalien- u. Instrumenten-
Handlung.
Harmoniums für Kirche, Schule und
Haus aus den besten
Fabriken von Fr. 110. — ab. **Alleinvertretung** der amerikanischen
ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.
Alle ändern an Schürheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit
der Registerführung weit überragend, dem europäischen Klima
genau angepasst.
Das Haus Estey leistet nur Garantie für die in der Schweiz durch unsere
Häuser bezogenen Instrumente! [O V 302]
Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum üben im Hause.
Schul- und Studier-Pianos kreuzsaitig von Fr. 575 an.
KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.




Hauspoesie **Neue Folge**
Kleine Lustspiele, dramatische Gespräche
und Einzelvorträge für den Familienkreis
von **Hans Frick.**
Es ist schon vielfach bedauert worden, dass Zehnders „Hauspoesie“, aus
der man immer noch gerne schöpft, wenn es sich darum handelt, eine häus-
liche Feier durch eine sinnige szenische Darstellung zu verschönern, mit des
Herausgebers Tode nicht mehr fortgesetzt worden. Diese Fortsetzung soll nun
erfolgen. Das erste Bändchen ist in allen Buchhandlungen, sowie beim Ver-
leger zu haben. [O V 8]
J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Von der
Schweizerischen
Pädagogischen Zeitschrift

die unter der gleichen Redaktion wie die Schweizerische
Lehrerzeitung steht, ist das I. Heft des II. Jahrganges er-
schienen. Es enthält:

- Zu Schillers Wilhelm Tell. Vortrag von Prof. Dr. J. Stiefel in Zürich.
- Der Turnlehrer und seine Aufgabe. Von J. Spühler in Hottingen.
- Die schweizerische Fortbildungsschule. Von E. Zingg in Liestal.
- L'instruction publique primaire dans le canton de Vaud. Par D. Payot.
- Die Revision des Lehrplanes der zürcherischen Alltags- und Ergänzungsschule. Von G. Gattiker in Zürich.
- Hans Sachs. I. Von Prof. Dr. Ernst Götzinger in St. Gallen.
- Literarisches: Dr. Rudolf Arendt, Technik der Experimentalchemie.
- Allerhand Sprachdummheiten, von Dr. Gustav Wustmann.
- Denkmäler der ältern deutschen Literatur, Dr. Gotthold Bötticher und Dr. Karl Kinzel.

Die Namen der Autoren all dieser Arbeiten bieten Ge-
währ für gründliche, auf Studien und praktische Erfahrungen
gestützte Leistungen. Durch ihre Aktualität sind mehrere
der Artikel geeignet, pädagogische sowohl als staatsmännische
Kreise in hohem Masse zu interessiren, während die andern,
mehr literarisch gehaltenen und durch Originalität sich aus-
zeichnenden Arbeiten dem wissenschaftlichen Bedürfnisse der
Lehrerwelt entgegenkommen.

Die **Pestalozziblätter**, welche die angenehme und
wertvolle Begleitschaft der **Zeitschrift** bilden, enthalten in
geschickter Auswahl Auszüge aus **Ph. Albert Stappers Brief-
wechsel** mit Pestalozzi, Rengger, Laharpe und Usteri, die
uns einen Blick in die idealen Bestrebungen dieser Männer
tun lassen.

Dieses 1. Heft der neuen Serie der **Schweiz. pädago-
gischen Zeitschrift** zeugt, wie der abgeschlossene I. Jahrgang,
von vorzüglicher Leitung und darf mit vollem Rechte empfohlen
werden.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt bei von Eug. Hoesch & Orthaus in Düren (Rheinland).
Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Karl Klinner, Leipzig.
Beste und billigste Bezugsquelle für Musi-
kalien jeder Art. Spezialität: Lieder für
Männerchor und gemischten Chor, humo-
ristische Duette, Terzette und Couplets,
Katalog gratis. Auswahlendungen an jeder-
mann. [O V 840]

Orell Füssli-Verlag, Zürich.
**Praktische Lehrbücher für den
fremdsprachlichen Unterricht.**
Baumgartner, Andreas, Professor,
Lehrbuch der französ. Sprache.
In grauem Original-Leinwand-
band. Fr. 2. 25.
— — Französische Elementar-
grammatik. 75 Cts.
— — Lese- und Übungsbuch für
die Mittelstufe des französischen
Unterrichts. Fr. 1. 20.
— — Französisches Übersetz-
ungsbuch. 60 Cts.
— — Lehrgang der englischen
Sprache. I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1. 80.
II. Teil Fr. 2. —.
Geist, C. W., Lehrbuch der italie-
nischen Sprache mit kurzem Vor-
kursus. Broch. Fr. 5. —.
Lardelli, Letture scelte ad uso degli
Studiosi della Lingua italiana. —
Fr. 3. —.

Prospecte und Probehefte durch
alle Buchhandlungen.

= Soeben erscheint =
in 130 Lieferungen zu je 1 Mk.
und in
10 Halbfranzbänden zu je 15 Mk.:

BREHMS
dritte,
gänzlich neubearbeitete Auflage
TIER-
von Prof. Pechuel-Loesche,
Dr. W. Haake, Prof. W. Marshall
und Prof. E. L. Taschenberg.
LEBEN
Grösstenteils neu illustriert, mit
mehr als 1800 Abbildungen im
Text, 9 Karten und 180 Tafeln in
Holzschnitt und Chromodruck, nach
der Natur von Friedrich Specht,
W. Kuhnert, G. Mützel u. a.
Verlag des Bibliographischen
Instituts in Leipzig und Wien.

Orell Füssli-Verlag
versendet auf Verlangen gratis und
franco den Bericht über Werke für
den Zeichenunterricht an Volks-
Mittel- und Gewerbeschulen.